

Katholischer Seelsorgebereich St. Antonius

Pastoralbüro

Unterdörnen 137

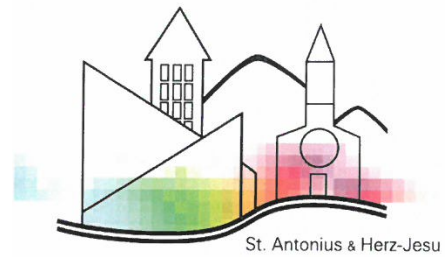
42275 Wuppertal

Tel: 0202/9746011

Fax: 0202/9746018

Mail: pfarrbuero@antonius-wuppertal.de

Internet: www.antonius-wuppertal.de



Stand: 25. Januar 2018



Kinder und Jugendliche schützen – unser Auftrag!

– Institutionelles Schutzkonzept –

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung

Kultur der Wertschätzung und des Respekts – unsere Grundhaltung

Der Heilige Geist wohnt und wirkt in jedem Menschen. Deshalb achten wir die Würde und das Geheimnis jedes Menschen. Jeder Mensch ist einmalig, darum begegnen wir ihm in Ehrfurcht und mit Wohlwollen. Wir sind in unserer Arbeit ganz präsent und nehmen die Wirklichkeit wahr, so wie sie ist. Wir sind möglichst authentisch mit all unseren Stärken und Schwächen. Wir nehmen uns Zeit und warten, bis ausreichend Klarheit zwischen uns und unserem Gegenüber gewachsen ist. Wir wahren die Diskrektion und das Vertrauen. Wir sagen soweit wie möglich das, was wir denken und fühlen. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Äußerungen und legen niemandem etwas in den Mund. Wir sind konkret und meiden Verallgemeinerungen und Klischees. Wir tragen große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller Menschen, die uns anvertraut sind – ganz besonders Kindern und Jugendlichen. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Diesen hohen Anspruch streben wir an.

- „Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.“¹

Dieses Institutionelle Schutzkonzept für den Seelsorgebereich St. Antonius und Herz Jesu in Wuppertal-Barmen wurde seit Dezember 2016 in einem längeren, partizipativen Prozess erstellt.

Seit 2012 ließen sich 71 aktive haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen schulen. 5 Personen müssen noch den Schulungstyp A durchlaufen. 11 Jugendleiter/innen werden im nächsten Jahr von der Katholischen Jugendagentur gGmbH mit dem Schulungstyp B ausgebildet.

Seit Januar 2018 werden die Schulungsinhalte wiederaufgefrischt. Die Schulungen erfolgen in Kooperation mit dem Seelsorgebereich Wupperbogen-Ost.

Die Inhalte des Institutionellen Schutzkonzepts wurden regelmäßig im Dienstgespräch des Pastoralteams besprochen und in die Gremien KV und PGR, sowie die Gruppierungen, die

¹ Prävention im Erzbistum Köln: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept. Heft 1. Grundlegende Informationen, Seite 3.

Kinder und Jugendliche als Zielgruppe haben, hineintransportiert. Dadurch gelang eine größtmögliche Partizipation aller Beteiligten in der Kinder- und Jugendpastoral unseres Seelsorgebereichs.

2. Partizipation

von Kindern und Jugendlichen² bzw. von schutz- oder Hilfebedürftigen Erwachsenen

2.1. Neugeborenes (null Jahre) und Säuglingsalter (null bis zwei Jahre)

Unser Seelsorgebereich profitiert von der unmittelbaren Nähe zur Katholischen Familienbildungsstätte (Bernhard-Letterhaus-Str. 8, 42275 Wuppertal), die sich auf dem Kirchengelände St. Antonius befindet. Die pädagogische Mitarbeiterin Annette Welter (Telefon: 02 02 / 25 50 58 12, E-Mail: welter@fbs-wuppertal.de) ist unsere Ansprechpartnerin für das Programm, das die Neugeborenen und Säuglinge, im Alter von 0 bis 2 Jahren, zur Zielgruppe hat. Das Programm beschäftigt sich mit Themen, wie z.B. Säuglingspflege und Körperwahrnehmung im Wasser. In der spielerischen Babygymnastik und im Massagekurs erfahren die Kinder, dass „liebevolle Berührungen durch die Eltern wesentlich für die Entwicklung eines Kindes sind. Sie helfen ihm, ein gesundes Selbstwertgefühl aufzubauen. Sanfte Berührungen heißen das Baby willkommen auf der Welt und geben ihm Gewissheit, akzeptiert und geliebt zu werden.“³

In der Gemeindepastoral und Seelsorge haben wir mit dieser Altersgruppe nur im Kleinkinderliturgiekreis (s. Punkt 3.2.1.) und in der Taufvorbereitung zu tun. Bis zum Kindergartenalter sind Neugeborene und Säuglinge noch in Begleitung ihrer Eltern.

2.2. Kleinkind und Vorschulalter (zwei bis fünf Jahre)

Während der Godly-Play-Gottesdienste entwickeln die Vorschulkinder eigene Regeln für den Umgang miteinander: Wie möchte ich behandelt werden? Wie behandle ich andere? Die Kinder lernen Grenzen setzen. Bei der Heilungsgeschichte der verkrümmten Frau am Sabbat (Lk 13,10-17) erfahren die Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren spielerisch, dass es Berührungen gibt, die jede/r zulassen kann; aber auch solche, die ich als Einzelperson nicht möchte.

Die Kinder lernen die Polizei kennen. Es gibt ein Malbuch⁴, das auch Inhalte der Prävention zum Ausmalen anbietet.

Mit der Einführung des §8a SGB VIII kommt unserem Katholischen Familienzentrum eine zentrale Rolle beim Erkennen und Einschätzen von Kindeswohlgefährdungen zu. Gemäß §8a

² Prävention im Erzbistum Köln: Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag!, Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln, Modul 1 Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen, Seiten 4-7.

³ Katholische Familienbildungsstätte Wuppertal: Programm 01/2017. Januar bis Juli. Begegnen/Gestalten/Lernen, Seite 35.

⁴ International Police Association. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e.V. Verbindungsstelle Wuppertal: Aktion „Schutz für Kinder“. Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr. Prävention gegen Kindesmissbrauch.

Absatz 4 SGBVIII (Schutzauftrage bei Kindeswohlgefährdung) gehört es zu den Pflichtaufgaben der Kindertageseinrichtung,

- (1) „dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen,
- (2) bei der Gefährdungseinschätzung die insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft Frau Schindler oder Herr Rottinghaus beratend hinzugezogen wird,
- (3) sowie die Erziehungsberechtigten und das Kind/der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Weiterhin besteht nach §8a Absatz 4 SGBVIII die Verpflichtung, dass die Fachkräfte „bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

Im Statut für das Erziehungs- und Bildungskonzept der katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Köln werden unter §6 Kindermitwirkung und Kinderrechte, die Themen Prävention, Kinderschutz und Kindermitwirkung als verbindliche Grundlage aufgeführt:

- (1) „Die Kinder sollen ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken.
- (2) Die Kinder können eine in der Einrichtung tätige pädagogische Kraft zur Vertrauensperson bestimmen. Die Vertrauensperson wirkt im Elternbeirat und im Rat der Kindertageseinrichtung im Interesse der Kinder beratend mit.
- (3) Die Kinder sollen ihrem Alter entsprechend in geeigneter Form über die völkerrechtlichen, die in Deutschland und der EU sowie der einrichtungsbezogenen Kinderrechte nach Absatz 1 und 2 informiert werden.“

Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweisen und bedeutet „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“. (von: Richard Schröder)

Kinder haben das Recht, dass diese Regelungen nicht zufällig oder beliebig eingesetzt werden. Auf die Fachkräfte kommen folgende Anforderungen zu:

- Verständnis von Partizipation klären
- Respektvoll kommunizieren
- Rechte der Kinder in der Einrichtung klären
- Strukturen schaffen, damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen können
- Kinder unterstützen, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen

- Klären, worüber die Kinder auf jeden Fall entscheiden können und worüber nicht
- Wo ist es gerechtfertigt, dass Erwachsene über Kinder bestimmen?
- Wie können die U3-Kinder beteiligt werden?
- Wie können wir Eltern auf diesem Weg mitnehmen/beteiligen?

Die Klärung dieser Punkte und Fragen ist ein längerer Prozess, der schrittweise in den Teambesprechungen des Kath. Familienzentrums St. Antonius erarbeitet wird. Die Umsetzung von der Theorie in die Praxis geschieht nur im Konsens aller Mitarbeiterinnen.

2.3.Grundschulkind (sechs bis acht Jahre)

In den Kontaktstunden und Schulgottesdienstkatechesen werden regelmäßig Inhalte aus den Schulungsmodulen „Prävention – Kinder und Jugendliche schützen – unser Auftrag“ am Rande thematisiert.

2.4.Späte Kindheit (neun bis zwölf Jahre)

Beim Kommunionkinderwochenende vertiefen die Kinder den Themenkomplex „Nähe und Distanz“. Die Kinder legen Regeln für den Umgang miteinander fest. Sie lernen, dass ihr Zimmer ein Privatraum für die Intimsphäre ist, in die auch ein/e Katechet/in nicht ohne anzuklopfen eintreten darf.

2.5.Beginn der Pubertät (zwölf bis fünfzehn Jahre)

Vierzehnjährige, die ihr Engagement in der Kinder- und Jugendpastoral vertiefen möchten, können als Unterstützung zum Familien- oder Kommunionkinderwochenende mitfahren. Sie unterstützen Projekte wie den Ferienspass und partizipieren am pädagogischen Gesamtkonzept. Auf diese Weise sammeln sie Erfahrungen, bis sie sich mit sechzehn Jahren als Jugendleiter/-innen ausbilden lassen können.

2.6.Ende der Pubertät (fünfzehn bis achtzehn Jahre)

In vertrauensvollen, seelsorglichen Gesprächen mit Gemeindereferentin Angela Gotzhein erzählen Fünfzehnjährige, dass es im Sportunterricht beim Geräteturnen zu Grenzüberschreitungen kommt, wenn Lehrer Hilfestellungen ausnutzen, um Körperkontakt zu intensivieren. Angst vor schlechten Noten gibt den Schutzbefohlenen Anlass, sich leicht zu kleiden. Diese Erfahrungen haben die Hauptamtlichen im Pastoralteam zum Anlass genommen, das Institutionelle Schutzkonzept auch an den Schulen vorzustellen, mit denen wir im Rahmen der pastoralen Arbeit (Kontaktstunden und Schulgottesdienste) zusammen arbeiten. Im Religionspädagogischen Arbeitskreis (s. 3.3.2.) spricht Gemeindereferentin Ute Geppert regelmäßig über den Umgang mit Achtsamkeit, Grenzüberschreitungen, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

2.7.Adoleszenz (achtzehn bis einundzwanzig Jahre)

Beim Treff junger Erwachsener spielen Zukunftsfragen eine relevante Rolle. Auch Achtzehn- bis Einundzwanzigjährige profitieren an der Konzeption zum Kinder- und Jugendschutz.

2.8. Erziehungsberechtigte und Angehörige

Der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten ist bei allen Angeboten, die Null- bis Zweijährige betreffen sehr intensiv, da die Eltern persönlich anwesend sind. Im Familienzentrum St. Antonius konzentriert sich der Elternkontakt auf die Bring- und Abholzeiten. Es gibt Elterngesprächskreise, Elternabende und das Elterncafé, um Thematisches zu entfalten.

Im Kinderchor werden Termine mit den Eltern besprochen. Erst in der Kommunionvorbereitung der Neunjährigen ist der Dialog mit den Eltern wieder intensiver. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nehmen bei den Projekttagen an Erwachsenenkatechesen teil.

Die Firmvorbereitung ist von ihrem Selbstverständnis her konzeptionell so organisiert und inhaltlich strukturiert, dass die Jugendlichen eigene Entscheidungen treffen. Die Erziehungsberechtigten werden ausschließlich über die jungen, erwachsenen Firmand-inn-en informiert.

3. Analyse der Arbeitsfelder auf Schutz- und Risikofaktoren

Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen, steht die Schutz- und Risikoanalyse am Anfang unseres längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses. Die Analyse der Risikofaktoren bildet die Grundlage für die spätere Entwicklung und Anpassung von Präventionsmaßnahmen, Interventionsplänen und deren Nachsorge. Im Sinne einer Bestandsaufnahme überprüfen wir, ob in unserer eigenen Organisationsstruktur und den alltäglichen Arbeitsabläufen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Wir dulden diese Gewalt nicht und verstehen es als Gemeinschaftsaufgabe, diese zu verhindern.

Im Pastoralteam sind die Gemeindereferentinnen (kurz: GR) Angela Gotzhein und Ute Geppert beide von der Präventionsstelle im Erzbistum Köln als Multiplikatorinnen ausgebildet worden. GR Ute Geppert ist nebenbei auch geschulte Präventionsfachkraft. Durch ihre jahrelange, kontinuierliche Tätigkeit als Kinder- und Jugendseelsorgerin in unserem Seelsorgebereich ist GR Angela Gotzhein für viele Schutzbefohlenen eine verlässliche Ansprechpartnerin im Themenbereich „Kinder- und Jugendschutz“. Sie hat damals gemeinsam mit GR Max Straetmanns aus dem benachbarten Seelsorgebereich „Wupperbogen Ost“ und Britta Schulze alle Ehrenamtlichen im Seelsorgebereich ausgebildet, wenn es hieß „Kinder und Jugendliche schützen – unser Auftrag“.

3.1. Null bis zwei Jahre

3.1.1. Taufvorbereitung

Im Taufgespräch werden die Eltern vorab ausführlich über die Bedeutung der Körperberührungen an Kopf, Stirn und Brust informiert. Die Eltern willigen zur Taufe ein. Die Taufpaten versprechen die christliche Erziehung und Begleitung.

3.2. Zwei bis fünf Jahre

3.2.1. Kinderliturgiekreis

Der Kinderliturgiekreis ist ein zweimonatliches Gottesdienstangebot für junge Familien im Pfarrsaal. Der Raum ist gut einsehbar. Die Kommunikationswege im Team sind nur schwer manipulierbar. Die Wege sind kurz. Das Team ist meistens vollständig anwesend. Es gibt eine klare Transparenz in der Rollen- und Aufgabenverteilung. Eine hohe Anzahl erwachsener Personen ist für die gleiche Gruppe Schutzbefohlener zuständig – meistens entspricht das Verhältnis zwischen Eltern, Katecheten und Kind 2:3:1. Die Gottesdienste sind gut beaufsichtigt und die Privatsphäre der Schutzbefohlenen ist geschützt.

3.2.2. Familienwochenende

Dieses Wochenende ist eine Übernachtungsaktion von Kindern mit ihren Eltern.

3.2.3. Familienzentrum KiTa St. Antonius

Kinder sollen in unserer Einrichtung einen geschützten Lebensraum vorfinden, indem sie ihre geistigen, seelischen, sozialen und emotionalen Kräfte frei entfalten und ihre individuellen Entwicklungsschritte machen können. Es ist für alle Kinder wichtig, sich ihrer Gefühle und ihres Körpers bewusst zu werden und altersentsprechend zu entscheiden, was sie mögen und was nicht. Kinder sollen ermutigt werden, ihre Gefühle, Wünsche und Beschwerden zu äußern.

Dazu brauchen sie eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens. Sie müssen in der Kindertageseinrichtung erfahren, dass es Erwachsene gibt, die sie ernst nehmen, ihnen zuhören, ihre Interessen vertreten und ihnen zu Seite stehen. Kinder, die sich sprachlich nicht äußern können, müssen genau beobachtet und ihre nonverbalen Äußerungen eingeschätzt werden. Hilfreich können hier auch kollegiale Unterstützung und Beratung sein.

Besonders in der Anfangsphase achten wir darauf, dass die Kinder Zeit haben, sich an die neue Situation zu gewöhnen, Vertrauen und Beziehung aufzubauen und nur von ihrer Bezugserzieherin gewickelt werden.

Entscheidend ist die Haltung der Erzieherinnen. Sie zeigen Respekt gegenüber den Belangen der Kinder, unterstützen sie bei der Wahrung ihrer Rechte und installieren Verfahrenswege, die es den Kindern ermöglichen, ihre Wünsche oder Beschwerden auszudrücken. Dies können zum Beispiel Kinderkonferenzen sein, eine Kindersprechstunde bei der Leitung, eine gewählte Vertrauenserzieherin, kindgemäße Meinungsbildung oder Abstimmungsverfahren.

Nur so können Kinder eigene Grenzen setzen. Diese Grenzen müssen von Erwachsenen und anderen Kindern akzeptiert werden!

Auch der Tagesablauf und das Raumnutzungskonzept müssen immer wieder auf das Thema „Kinderschutz“ hin überprüft werden.

Die Nutzung der Räume soll den Kindern Rückzug und Selbständigkeit ermöglichen, aber auch Schutz und Individualität. Wir achten darauf, dass die Kindertoiletten und der Wickelraum nicht ohne unser Wissen von anderen Erwachsenen betreten werden, dass der Zugang zum Kindergarten in der freien Spielzeit der Kinder gesichert ist, Besucher und Handwerker sich anmelden müssen. Die Mitarbeiterinnen halten die Rückzugsräume der Kinder im Auge. Bei all diesen Maßnahmen müssen wir immer wieder abwägen, zwischen einer offenen Atmosphäre und der Sicherheit der Kinder.

Ein Risikofaktor sind Eltern und Großeltern, die mit ihren Kindern auf die Toilette gehen. Die WC-Türen sind dicht, d.h. sie sind nicht einsehbar.

Unbeobachtetes Spielen ist für Vierjährige Kinder im Turnraum, auf dem Hof und im Flur möglich. Die Kinder werden vorher informiert und belehrt. Die Erzieherinnen besuchen die Kinder regelmäßig. Kein Kind darf alleine spielen.

Die Mitarbeiterinnen sind sich bewusst, dass in einem Erwachsenen – Kind – Verhältnis jederzeit Grenzverletzungen ungewollt und unbeabsichtigt stattfinden können. Es sind Alltags- und Stresssituationen, in der die Sprache nicht mehr wertschätzend oder wohlwollend sein kann.

In den Bring- und Abholzeiten kommen viele Familien. Die Türen stehen bis 9.00 Uhr offen.

Aufgrund des Standorts der Einrichtung kann es vorkommen, dass auch Fremde oder zwielichtige Gestalten das Familienzentrum betreten. Früher gehörten die Räume noch zum Pfarrzentrum. Die Einrichtung liegt in der Nähe der Fußgängerzone Barmen.

3.2.4. Godly Play Gottesdienste

Der Godly Play Raum ist ein eigener Raum mit besonderen Regeln. Das Verhältnis zwischen Leitung und Schutzbefohlenen liegt bei 2:7. Die Gottesdienste sind erlebnis- und erfahrungsorientiert. Die 2. Leitungsperson ist ansprechbar, wenn etwas ist, wenn z.B. die Kinder zur Toilette müssen.

3.3. Sechs bis acht Jahre

3.3.1. Kinderchor

In der Kirchenmusik lernen die Kinder aufeinander zu hören. Kantor Stefanberger probt mit ca. **XX** Kindern im Pfarrsaal.

3.3.2. Religionspädagogischer Arbeitskreis

Im Religionspädagogischen Arbeitskreis kommen zwei Mal im Jahr Lehrerinnen und Lehrer der Grund- und weiterführenden Schulen zusammen. Da die Kinder schon im Grundschulalter die meiste Zeit ihres Tages in der Schule verbringen, nutzen wir die Gelegenheit im Arbeitskreis über das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ offen zu sprechen.

3.3.3. Schulgottesdienste und Kontaktstunden

Schulgottesdienste und Kontaktstunden dienen in erster Linie der Vermittlung von Glauben und Spiritualität. Während der Schulgottesdienste sind mehrere Bezugspersonen anwesend.

Auch in den Kontaktstunden sind unsere Priester nicht alleine mit den Schülerinnen und Schülern. Es ist immer eine zweite Lehrkraft anwesend. Die Räume sind gut einsehbar.

3.3.4. Nachhilfeprojekt

Das Nachhilfeprojekt findet in den Räumlichkeiten der Katholischen Familienbildungsstätte statt. Die Räumlichkeiten sind sogar von außen einsehbar. Die Kinder werden von erfahrenen Schülerinnen aus der Jugendarbeit betreut. Diese Gruppe trifft sich regelmäßig mit GR Angela Gotzhein zur Reflexion.

3.3.5. Ferienspass

Der Ferienspass ist ein wöchentliches, offenes Angebot in den Ferien. Es steht ein ausgebildetes, pädagogisches Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen bereit. Die Zahl der Kinder ist von Woche zu Woche sehr unterschiedlich.

3.3.6. Sternsingeraktion

Die Begleiterinnen und Begleiter der Sternsingeraktion wechseln jedes Jahr. Sie sind noch nicht alle geschult. Dies ist eine Sicherheitslücke in unserem System. Die Schulungsangebote werden immer seltener. Finanzielle Mittel aus dem Erzbistum Köln stehen nicht mehr zur Verfügung. Im Pastoralteam steht die Überlegung an, ob wir selber wieder Schulungen anbieten, die speziell auf diese pastorale Zielgruppe ausgerichtet sind. Schulungen in Kooperation mit dem Seelsorgebereich Wupperbogen-Ost werden angestrebt.

3.4. Neun bis zwölf Jahre

3.4.1. Erstkommunionvorbereitung

Die Erstkommunionvorbereitung ist das Hauptaufgabenfeld von GR Angela Gotzhein. Die Fürsorgepflicht für ehrenamtliche Katechet/inn/en ist von hauptamtlicher Seite sehr hoch und hat ein klares, pädagogisches Konzept. Viel Zeit für ein intensives Kennenlernen der Katechet/inn/en dient dem Schutz der Kinder. Dabei bekommt GR Angela Gotzhein auch einen Einblick in das pädagogische Geschick und den Wissensstand bzgl. Prävention. Nur gut geschulte Katechet/inn/en können eine Kommuniongruppe übernehmen. Verlässliche Absprachen sind die Grundlage der Zusammenarbeit. Unzuverlässige Katechet/inn/en werden konsequent aus der Erstkommunionvorbereitung ausgeschlossen. Themen, wie Nähe und Distanz und Rollenklarheit im Umgang mit Kindern, werden in den Dialog mit den Katechet/inn/en immer wieder neu eingebracht. Manche Katechet/inn/en haben Doppelrollen, z.B. Vater, Lehrer und Katechet. Viele engagieren sich ehrenamtlich in unterschiedlichen Kreisen. Vor dem Kommunionkinderwochenende, eine Aktion über Nacht, ist es nicht immer möglich alle Aufgaben bis ins kleinste Detail zu verteilen. Dies liegt oft an den geringen, zeitlichen Ressourcen, die Ehrenamtliche haben, um zu den Vortreffen zu kommen. Beim Kommunionkinderwochenende nehmen zusätzlich zu den zertifizierten Jugendleiter/inne/n und den erwachsenen Katechet/inn/en externe, neutrale Beobachter/innen teil. Die Aufgabe der neutralen Beobachter/innen liegt darin, alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen darauf aufmerksam zu machen, wenn sie gezielt oder unbewusst Kinder bevorzugen oder benachteiligen. Die neutralen Beobachter/innen geben eine Rückmeldung, ob Maßnahmen menschlich, pädagogisch sinnvoll sind und wo

Handlungen defizitär erscheinen. Das gesamte Angebot und die vielen, verschiedenen Aktionen der Kommunionvorbereitung werden immer im Team reflektiert. Die Reflexionen dienen der Qualitätsanalyse für die kommende Vorbereitung im nächsten Jahr. Anonyme Meldewege sich zu beschweren, gibt es im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung nicht. Die Kultur sich mitzuteilen, wird bei den Neun- bis Zwölfjährigen sehr früh gefördert und gepflegt, ganz besonders dann, wenn es Krisen und Probleme gibt.

3.4.2. Beichte

Das Sakrament der Versöhnung birgt große Chancen, die jede/r positiv nutzen kann. Es gibt aber auch eine große Sorge, dass die Beichte ein pastorales Feld ist, indem sexuelle Übergriffe unterstellt werden oder stattfinden könnten, da grundsätzlich immer eine 1:1 Betreuung in einem kleinen Raum vorliegt.

Die Architektur der Beichtstühle sieht zwei separate Eingänge vor, die von außen gut sichtbar sind. Der Beichtstuhl kann von beiden Seiten jederzeit verlassen werden. Innen ist der Beichtstuhl so umgestaltet, dass immer ein kleiner Tisch zwischen dem Beichtenden und dem Beichtvater steht.

Die Vorbereitung zur Erstbeichte umfasst in der Kommunionvorbereitung sechs Unterrichtsstunden. Die Inhalte lauten: 10 Gebote, Gleichnis vom barmherzigen Vater, Reflexionsfragebogen „Schuld und Sünde“, Ablaufplan „Beichte“, Dankgebet. Beim ersten Mal gehen alle Kinder bei Prälat Michael Haupt beichten. Die Kinder kennen ihn von den Projekttagen, die gemeinsam mit den Eltern stattfinden. Beim zweiten Mal können die Kommunionkinder vor ihrer Erstkommunion auch bei Kaplan Pater Samuel Onyang AJ oder Kaplan Pater Thomas Chalil CMI beichten.

Nach der Firmbeichte ist es im vorletzten Kurs vorgekommen, dass wir einen externen Beichtvater nicht mehr zur Sakramentenspendung eingeladen haben, weil dieser mit Worten übergriffig geworden war und die Intimsphäre eines jungen Mannes verletzt hat. An dieser Stelle konnte nur gehandelt werden, weil dieser Schutzbefohlene Vertrauen zu den Hauptverantwortlichen aus dem Pastoralteam hatte.

3.4.3. Messdienerinnen und Messdiener

Die Messdienersakristei liegt über der Priestersakristei. Während der Vorbereitung auf den Gottesdienst ist die Messdienersakristei nicht einsehbar. Die Sakristei kann jederzeit betreten werden. Seit mehreren Jahren gibt es keinen Messdienerplan mehr. Darum dienen auch viele Erwachsene. Dadurch entsteht eine Hierarchie (Macht- und Abhängigkeitsverhältnis) zwischen den Messdiener/-inne/n. Risikofaktoren existieren in einer 1:1 Situation und bei einer (hektischen) Ankleidehilfe, die nicht gewünscht wird. Darum hat heute jede/r Messdiener/in ein eigenes Gewand mit Namen. Die Mitarbeiter/innen sind angehalten bei der Ankleidehilfe vorher zu fragen. Heute kommen die Messdiener/innen, wenn sie fertig angekleidet sind runter in die Priestersakristei.

3.4.4. Lerncafé – Hausaufgabenhilfe ab 7. Schuljahr

Das Lerncafé wird von mehreren Erwachsenen betreut. Alle Erwachsenen haben eine Schulungsmaßnahme durchlaufen. Sie treffen sich regelmäßig zu Reflexionsgesprächen.

3.5.Fünfehn bis achtzehn Jahre

3.5.1. Firmvorbereitung

Jugendliche und junge Erwachsene erleben in ihren Familien eine große Sprachlosigkeit im Bereich der Sexualität. Unser Seelsorgebereich ist international geprägt. In den verschiedenen Kulturen aus (Nord)Afrika, Polen, Indien, Sri Lanka, Italien gibt es unterschiedliche Zugangs- und Sichtweisen. Sexualpädagogin Marie Gotzhein führt im Rahmen der Firmvorbereitung extra Aufklärungsgespräche. Sie berichtet von Diskussionen und der Schwierigkeit, bei den verschiedenen Kulturen einen gesellschaftlichen Konsens herbei zu führen, wenn es um körperliche Berührungen geht.

Ab einem Alter von 16 Jahren können Jugendliche, die ihr Engagement in unserem Seelsorgebereich als Jugendleiter/in vertiefen wollen, bei der Katholischen Jugendagentur gGmbH eine Leiterschulung (JuLeiCa-Qualifikation) durchlaufen. In dieser Ausbildung werden die Leiter/innen auch in der Prävention „Kinder und Jugendliche schützen – unser Auftrag“ geschult. Geschulte Mitarbeiter/innen finden ein hohes Ansehen in der Gemeinde. Sie bekommen Schlüssel für die Räumlichkeiten und genießen besondere Rechte.

3.5.2. Jugendtreff

Sonntags treffen sich rund sechszwanzig Jugendliche beim offenen Jugendtreff. Der Jugendraum ist einsehbar. Es gibt keine Nischen oder Verwinkelungen. Die Jugendlichen haben über soziale Medien (What's App) Kontakt zueinander. Die altersbedingte Nähe zwischen Leitung und Teilnehmenden ist ein großer Vorteil. Deshalb können auch existenzielle Themen (Liebe, Freundschaft, Partnerschaft) in vertrauensvoller Atmosphäre angesprochen werden.

3.6.Achtzehn bis einundzwanzig Jahre

3.6.1. Treff junger Erwachsener

3.6.2. Migrantenseelsorge

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Kritik, Einwände und Beschwerden sollten als Chance zur Weiterentwicklung betrachtet werden. Ist ein sich beschwerender Kritiker für unsere Gemeinde ein rotes Tuch? Sind anstelle eines guten Beschwerdemanagements Fluchtstrategien entwickelt worden? Aus der Wirtschaft ist uns bekannt: „Auf einen enttäuschten Kunden, der sich direkt bei uns beschwert, kommen etwa 19, die sich nicht direkt beschweren. Alle 20 Kunden aber äußern ihre Unzufriedenheit im Durchschnitt jeweils gegenüber 11 weiteren Personen.“

(1+19)x11=220. Diese 220 Kunden sollten wir im Kopf haben, wenn uns unser nächster Kunde auf einen Mangel aufmerksam macht.“⁵

Aufgrund dieser Erfahrung haben wir in unserer Organisation nicht nur direkte Beschwerdewege. Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich auch indirekt, d.h. anonym, beschweren. Wir bedauern, dass wir diesen anonymen Beschwerden nicht so gut nachgehen können, wie der Kritik, die offen und direkt ausgesprochen wird. Für Beratungs- und Beschwerdewege gibt es außerhalb des Pastoralteams eine Stelle. Andreas Romano von der Kontaktstelle St. Antonius und Herz Jesu begleitet (un)zufriedene Ehrenamtliche. An dieser Stelle fragt sich das Pastoralteam, ob diese Stelle in der Gemeinde transparent genug ist: Wie klar ist die Aufgabe von Andreas Romano? Bei Gemeindeversammlungen, wie z.B. dem Neujahrsempfang für Gemeindemitglieder, nutzt Andreas Romano die Chance sich vorzustellen und auf seine Rolle aufmerksam zu machen.

GR Bettina Straetmanns (Email: bettina.straetmanns@erzbistum-koeln.de) war bis zu ihrer Versetzung unsere externe Ansprechpartnerin für „Kinder und Jugendschutz“. Sie war unseren Ehrenamtlichen als Multiplikatorin von den Präventionsschulungen bekannt und arbeitete im benachbarten Seelsorgebereich Wupperbogen Ost. Durch die gemeinsamen Schulungen wächst das Vertrauen. Es bilden sich neue Kontakte. Es finden sich neue Ansprechpartner von außen.

Es ist uns wichtig, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ernst- und angenommen fühlen. Sie sind mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Problemen einzigartig. Sie sollen erfahren, dass ihre Meinung gefragt ist. Sie haben eigene Vorstellungen von dem, was sie möchten und was nicht. Junge Menschen zeigen dies auf individuelle Art und Weise.

In der Gemeinde St. Antonius / Herz Jesu, sowie im Kath. Familienzentrum St. Antonius, erleben sie aber auch, dass sie nicht alleine sind und andere Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene auch Wünsche und Bedürfnisse haben. In solchen Situationen müssen sie lernen, sich abzustimmen oder etwas auszuhandeln. Bei Problemen gilt es gemeinsam Lösungen zu finden, Regeln festzulegen oder zu verändern. Es ist uns ein wichtiges Anliegen bereits kleine Kinder auf diesem Weg zu unterstützen.

Im Kath. Familienzentrum sprechen wir über die Probleme und Wünsche in einer Kleingruppe. Wenn die Kinder ihre Anliegen vor der gesamten Gruppe klären möchten, tragen sie ihre Wünsche in der Kinderkonferenz vor. Die Kinderkonferenz trifft sich einmal pro Woche. Hier werden auf gruppenebene Fragen der Kinder besprochen, Projekte geplant, Beschwerden oder Unstimmigkeiten thematisiert. Jedes Kind hat das Recht zu sprechen. Ein Sprechstein hilft, die Reihenfolge zu regeln. Die Ergebnisse werden beispielsweise aufgemalt. Die Kinder lernen Abstimmungsverfahren kennen und entscheiden mit oder zeigen ihre Meinung zu einer Aktion.

⁵http://images.google.de/imgres?imgurl=http://4managers.de/fileadmin/_migrated/pics/beschwerdemanagement1.jpg&imgrefurl=http://4managers.de/management/themen/beschwerdemanagement/&h=291&w=400&tbnid=facZTRnza0cXXM:&vet=1&docid=BHXMpYj1648hM&hl=de-de&ei=hRTWNzREof_aeKF7gD&tbnm=isch&client=safari

„Der Zeitraum von einer Woche ist für die jüngeren Kinder zu lang. Wir werden mit den Kindern überlegen, ob sich die Kinderkonferenz zweimal pro Woche trifft. Ein weiteres Ziel, das wir anstreben, ist eine Gesamtkinderkonferenz. Hier muss noch überlegt werden, ob die jüngsten Kinder auch teilnehmen oder ob dies eher für die älteren Kinder sinnvoll ist. Wir möchten Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person und das Leben der Gemeinschaft betreffen, einbeziehen und ihnen Mitgestaltungsmöglichkeiten im Alltag bieten.“⁶ Die Kinder haben das Recht, zu entscheiden, wer ihnen die Windel wechselt.

„Einmal pro Jahr fragen wir gezielt nach den Wünschen, Ideen und Beschwerden der Kinder. Dieses Kinderinterview werten wir auf und überlegen gemeinsam, was wir konkret umsetzen oder verändern können. Für das kommende Interview nehmen wir uns vor, die Ergebnisse für die Kinder noch deutlicher sichtbar zu machen (Plakat, Stimmungsbarometer, Fotos von Lieblingsspielbereichen).

- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst.
- Wir gestehen ihnen Erfahrungsräume zu.
- Wir überdenken unsere Haltung den Kindern gegenüber.
- Wir nehmen unsere Verantwortung als Erwachsene wahr.
- Wir arbeiten an einer Beteiligungskultur.
- Wir informieren Kinder über ihre Rechte.
- Wir installieren Beschwerdeverfahren für Kinder.
- Wir unterstützen Kinder, wenn sie Probleme lösen.
- Wir hören den Kindern aufmerksam zu.
- Wir suchen und installieren geeignete Verfahren, die Kinder zum Aushandeln von Absprachen befähigen.
- Wir visualisieren Abstimmungsprozesse so, dass Kinder sie eigenständig „lesen“ können.“⁷

Wenn Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung lernen sich zu beschweren und ihre Meinung zu äußern, können sie sich im Alltag auch bei schwerwiegenden Missständen mitteilen. Junge Menschen brauchen die Hilfe von Erwachsenen. Sie müssen ihre Rechte kennen. Sie brauchen eine geschützte Gesprächsatmosphäre, Raum, Zeit und die Gewissheit, dass sie ernstgenommen werden. Erwachsene müssen aushalten können, dass sich Kinder und Jugendliche über sie beschweren. Die Beschwerde darf nicht zum Vertrauensbruch führen.

„Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich an jede Mitarbeiterin wenden und diejenige ansprechen können, die in diesem Moment das Vertrauen genießt. Beschwerden von

⁶ Konzept des Kath. Familienzentrums St. Antonius, S. 41.

⁷ ebd., 41f.

Kindern müssen zeitnah bearbeitet oder geklärt werden. Kinder haben bei uns die Möglichkeit, sich im Morgenkreis, in der Kinderkonferenz oder beim Kinderinterview zu beschweren. Wir haben uns vorgenommen, eine Kindersprechstunde bei der Leiterin einzuführen. Hier sollten die Kinder die Möglichkeit erhalten, zu einem festen Zeitpunkt ihre Anliegen vorzutragen. Die Kinder können alleine oder in Kleingruppen das Angebot nutzen. Uns ist wichtig, dass der Prozess eingeübt wird und die Kinder über alles sprechen können, was sie auf dem Herzen haben. Sie müssen lernen, auch das auszusprechen, was ihnen unangenehm ist oder ihnen Angst macht. Die Kinder sollen in unserer Einrichtung die Erfahrung machen, dass es Menschen gibt, denen sie alles erzählen können. Weitere Möglichkeiten sind Interviews oder Stimmungsbarometer. Kinder beschweren sich auch bei ihren Eltern, wenn sie etwas nicht gut finden oder sich ungerecht behandelt fühlen. Auch hier müssen die Mitarbeiterinnen auf die Beschwerde reagieren und fachlich/professionell damit umgehen.

Eine besondere Aufmerksamkeit und Beachtung brauchen die U3-Kinder, die sich sprachlich noch nicht so mitteilen können. Hier müssen die Fachkräfte die nonverbalen Signale beobachten (Kopf wegrehen, sich steif machen, weinen) und z.B. Alternativen bieten beim Essen oder Spielen, aktiv Zuhören, sich aus dem Konflikt zurückziehen und eine Kollegin bitten, die Situation weiterzuführen. Das Kind muss sich nicht von jeder Kollegin wickeln lassen. Im Team muss es eine verabredete Kultur des sich Einmischens in konkreten Situationen geben. Für die jungen Kinder ist es wichtig, dass Dinge sofort geklärt werden. Sie können noch nicht bis zum nächsten Tag warten.

Eltern haben in unserer Einrichtung vielfältige Möglichkeiten ihre Meinung zu äußern, sich zu beteiligen, in den Gremien mitzuwirken, Lob oder Kritik auszusprechen, ihre Wünsche und Bedürfnisse anzumelden. Eltern sind für uns die wichtigsten Partner im Erziehungsprozess und die Experten für ihr Kind. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeitern ist die grundlegende Voraussetzung für die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes in der Tageseinrichtung. Über die Mitwirkung in den Gremien hinaus sind alle Eltern eingeladen, sich zu beteiligen und Mitverantwortung zu übernehmen. Wir führen im Laufe eines Kindergartenjahres verschiedene Elternumfragen durch, z.B. zum Betreuungsbedarf, zu unserem Leistungsangebot und zu den Ideen und Wünschen der Eltern. Bei jeder Anmeldung fragen wir nach den Betreuungswünschen der neuen Familien. Im Eingangsbereich des Kindergartens hängt ein Elternbriefkasten für die Ideen, Wünsche, Lob oder Kritik. Der Elternbriefkasten wird regelmäßig geleert und bietet auch die Möglichkeit sich anonym zu beschweren. Im Elternbeirat und im Rat der Tageseinrichtung werden die Ergebnisse unserer Umfragen diskutiert, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten überlegt. Die Eltern werden per Aushang oder Elternbrief informiert.“⁸

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und der Qualitätssicherung ist es unsere Aufgabe ein Beschwerdeverfahren zu entwickeln, das angemessen mit den Anliegen, Wünschen und Beschwerden der Eltern umgeht. Jede Beschwerde ist eine Chance die Qualität der Arbeit zu verbessern. Wir begegnen Eltern mit einer offenen Haltung. Wir hören zu und signalisieren unsere Gesprächsbereitschaft. Eltern haben das Recht sich zu

⁸ ebd., 42-43.

beschweren oder ihre Meinung zu sagen. Wir können nicht allen Wünschen und Vorstellungen entsprechen, da wir immer wieder neu das Wohl des Einzelnen gegen das Wohl aller abwägen müssen. Wir sind verantwortlich Beschwerden anzunehmen und zeitnah zu bearbeiten.

- Eingang der Beschwerde.
 - Beschwerde wird von Mitarbeiterin angenommen.
 - Mitarbeiterin ist zuständig.
 - Eltern erhalten sofort eine Antwort oder es wird zeitnah ein Gespräch vereinbart.
 - Information der Leitung.

 - Eingang der Beschwerde.
 - Mitarbeiterin ist nicht zuständig.
 - Mitarbeiterin verweist an den richtigen Ansprechpartner.
 - Elterngespräch.
 - Lösung wird gefunden.
 - Problem lässt sich nicht lösen.
 - Ursachenforschung.
 - Erneutes Gespräch mit allen Beteiligten und der Leitung.
 - Lösung wird gefunden und umgesetzt.
 - Lösung wird nicht gefunden.
 - Einschalten des Elternbeirates und / oder des Trägers.
 - Gespräch mit allen Beteiligten.
 - Dokumentation der Gespräche.
 - Je nach Umfang des Problems nach einiger Zeit ein weiteres Gespräch.
- (War die Lösung hilfreich und praktikabel? Besteht das Problem noch?)

5. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Unser Rechtsträger, der KV St. Antonius, hat es sich zur Pflicht gemacht, klare spezifische Regeln für die jeweiligen Aufgabenbereiche auszuarbeiten. Die Verhaltenskodices⁹ sollen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung für ein

⁹ Prävention und Intervention im Erzbistum Köln: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept. Heft 5. Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung. Seite 3f.

adäquates Verhalten geben. Sie schaffen einen Rahmen, in dem Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen, pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Kinder- und Jugendarbeit verhindert werden.

5.1.Allgemein

- 5.1.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig gut und umfangreich mit Informationen zum Themenbereich sexualisierte Gewalt informiert, damit sie selber sensibel und hellhörig sein können, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten oder davon berichten.
- 5.1.2. Grenzverletzungen werden mit der betreffenden Person und im Leitungsteam frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet.

5.2.Gestaltung von Nähe und Distanz

- 5.2.1. Kinder und Jugendliche sind darin zu bestärken, sich gegen übermäßige Nähe von anderen Menschen zu wehren.
- 5.2.2. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- 5.2.3. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen (Exklusivbeziehungen) zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- 5.2.4. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- 5.2.5. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- 5.2.6. Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- 5.2.7. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Es ist wichtig, dass Grenzverletzungen im Leiterkreis frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.
- 5.2.8. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

5.3.Sprache und Wortwahl

- 5.3.1. Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, vorher zu vereinbaren, dass eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl hilft, uneindeutige und unangenehme Situationen zu verhindern.
- 5.3.2. Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- 5.3.3. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- 5.3.4. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- 5.3.5. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

5.4.Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- 5.4.1. Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ihr eigenes Bild besteht zunächst immer. Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern müssen vor einer Veröffentlichung von Bildern zustimmen.
- 5.4.2. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

- 5.4.3. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- 5.4.4. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- 5.4.5. Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

5.5.Angemessenheit von Körperkontakten

- 5.5.1. Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder der/die Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es häufig hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen soll („Wünscht sich das Kind eine Berührung oder eher ich selbst?“). Gerade auch bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man darauf überprüfen, ob jedes Kind oder jeder Jugendliche real die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn er dies möchte.
- 5.5.2. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- 5.5.3. Körperkontakt ist sensibel und nur zu Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- 5.5.4. Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- 5.5.5. Die Begleitung kleinerer Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

5.6.Beachtung der Privat- und Intimsphäre

- 5.6.1. Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- 5.6.2. Kein Umkleiden mit den Kindern.
- 5.6.3. Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

5.7.Zulässigkeit von Geschenken

- 5.7.1. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit einer konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Diese Regelung hilft, uneindeutige Situationen zu entschärfen sowie mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und das Gefühl „ich schulde dem anderen jetzt etwas“ zu verhindern.

5.8.Disziplinarmaßnahmen

- 5.8.1. Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- 5.8.2. Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- 5.8.3. So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

5.9. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- 5.9.1. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- 5.9.2. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers (KV St. Antonius).
- 5.9.3. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- 5.9.4. Bei Reisen und Übernachtungen ist es wichtig, dass Leiterinnen und Leiter getrennt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schlafen. Gleichzeitig schlafen in der Regel die Mädchen von den Jungen getrennt. Falls die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt (z.B. Übernachtung in einer Turnhalle o.ä. auf dem Katholiken- oder Weltjugendtag) macht es Sinn, im Vorfeld Regelungen zu treffen und die besondere Situation zu thematisieren.
- 5.9.5. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grund nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Falls eine Ausnahme davon aus gewichtigen Gründen notwendig wird, so ist es im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten wichtig, dies zeitnah und transparent bspw. im Leitungsteam darzustellen.
- 5.9.6. Häufig haben sich auf Ferienfreizeiten, Firmwochenenden oder Messdienerfahrten bestimmte Rituale und Aktionen über lange Jahre entwickelt. Das kann eine Nachtwanderung, eine „Lagertaufe“ oder ein bestimmtes Spiel, wie z.B. „Kleiderkette“ sein. Hier ist es wichtig, immer zu überlegen, inwieweit gerade diese traditionellen Aktionen, die „immer schon so waren“, tatsächlich auch „immer schon gut“ waren und wie respektvoll und achtsam dabei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.

6. Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Fortbildungen

Die Verhaltenskodizes sind Thema im Einstellungsgespräch.

Alle Hauptamtlichen im Pastoralteam haben an einer 2-tägigen, regionalen Schulungsveranstaltung im Stadtdekanat Wuppertal teilgenommen. Die beiden Gemeindereferentinnen Angela Gotzhein und Ute Geppert sind im Erzbistum Köln 3 Tage lang als Multiplikatorinnen ausgebildet worden. GR Ute Geppert ist geschulte Präventionsfachkraft.

Alle Folgedienste wurden 4 Stunden lang bei einer gemeinsamen Schulungsveranstaltung mit dem SB Wupperbogen Ost ausgebildet. Die Schulungsreferenten waren Max Stratmanns, Britta Schulze und Angela Gotzhein.

GR Angela Gotzhein hat alle Ehrenamtlichen (PGR; KV; KÖB; Kinderliturgiekreis, Ferienspass, Erstkommunionvorbereitung, Nachhilfeprojekt, Lerncafé, Firmvorbereitung und Jugendtreff) durch die Module der Präventionsschulung geführt. Die Sternsingerbegleiterinnen sind noch nicht geschult worden.

Die Schulungsinhalte lauten:

- Begriffsdefinitionen & Rechtliche Konsequenzen
 - Ausmaß und Formen sexueller Gewalt
 - Täterstrategien
- Kultur der Achtsamkeit
 - Nähe & Distanz
 - Grenzachtung
- Was tun, wenn...?
 - Umgang mit Verdachtsfällen/Interventionen bei Grenzverletzungen
 - Verfahrenswege bei Verdachtsfällen im Erzbistum Köln
- Prävention
 - Innerhalb der Gemeinde/Institution und durch das eigene Verhalten
 - Maßnahmen des Erzbistums Köln/Institutionelle Regelungen
- Sexuelle Entwicklung im Kindergartenalter
 - Kuscheln, Liebe, Doktorspiele
 - Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen
 - Körperfreundliche Erziehung in der KiTa

7. Erweitertes Führungszeugnis

Die Präventionsordnung („Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen“), die zum 01. April 2011 im Erzbistum Köln in Kraft getreten ist, stellt die verbindliche Grundlage für die Prävention von sexualisierter Gewalt dar. Jede/r Mitarbeiter/in und jede/r Ehrenamtliche, die/der in regelmäßige, dauerhafte Programmangebote oder in Aktionen mit Übernachtung eingebunden ist, legt alle 5 Jahre ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis¹⁰ gem. § 30a Abs. 2b BZRG vor. Gegen Vorlage des Personalausweises und der schriftlichen Bestätigung über ehrenamtliches Engagement im Seelsorgebereich St. Antonius durch den Rechtsträger ist das erweiterte, polizeiliche FZ im Einwohnermeldeamt der Stadt Wuppertal persönlich erhältlich. Wir empfehlen, sich **online einen Termin**¹¹ geben zu lassen.

8. Qualitätsmanagement

„Unsere Pfarrei und die Arbeit des Katholischen Familienzentrums stehen in einem gesellschaftlichen und politischen Zusammenhang. Die Inhalte sind in verschiedenen Papieren des Erzbistums Köln, sowie in den Landes- und Bundesgesetzen verankert:

- Präventionsordnung des Erzbistums Köln
- SGB VIII – 8. Sozialgesetzbuch
- KJHG – Kinder und Jugendhilfegesetz
- KiBiz – Kinderbildungsgesetz
- In der Bildungsvereinbarung und
- im Statut für die katholischen Tageseinrichtungen im Erzbistum Köln.

Für unseren Seelsorgebereich gibt es Rahmenbedingungen, wie:

- Lage im Sozialraum
- Träger der Pfarrei
- Räumliche Begebenheiten
- Anzahl der Gruppierungen
- Alter der Kinder und Jugendlichen
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

¹⁰ In einem erweiterten FZ werden folgende Straftaten aufgeführt: §§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Ausbeutung von Prostituierten sowie Ausübung verbotener Prostitution und jugendgefährdender Prostitution, Zuhälterei, Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Verbreitung, Erwerb und Besitz von [gewalt-, tier-, kinder-, jugend-] pornographischen Schriften, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschenhandel [zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft], Menschenraub, Entziehung Minderjähriger und Kinderhandel.

¹¹ <https://www.wuppertal.de/vv/produkte/003/termineema.php>

- Finanzierung

Die Qualität richtet sich nach der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, den Wertvorstellungen des Trägers, sowie der Beteiligung von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Zufriedenheit zeigt sich in der Auseinandersetzung mit aktuellen soziologischen, pädagogischen, psychologischen und theologischen Fragestellungen. Qualität wird sichtbar in der Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter/-innen und spiegelt sich sowohl in der alltäglichen Arbeit, als auch in der Zufriedenheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern wider.

Qualitätsstandards festzulegen, umzusetzen, zu überprüfen und weiter zu entwickeln ist eine Anforderung, die sich der Träger stellen muss. An diesen Qualitätsstandards muss in einem kontinuierlichen Evaluationsprozess weitergearbeitet werden. Dieser Prozess ist niemals abgeschlossen.

In unserer Einrichtung gibt es folgende Verfahren zur Qualitätssicherung:

- Fortbildung aller Mitarbeiter/-innen
(Steuerung durch Ute Geppert und Silvia Kleine-Herzbruch)
- Präventionsschulung für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen
- Fachberatung über den Diözesan-Caritas-Verband Wuppertal/Solingen e.V.
- Leitungskonferenzen (3x jährlich) der Kindertageseinrichtungen
- Mitarbeitergespräche, die dokumentiert werden
- Regelmäßige Teambesprechungen, die dokumentiert werden
- Einrichtungsbezogene Konzeptionen
- Regelmäßige Arbeit in der Steuerungsgruppe und Rezertifizierung des Katholischen Familienzentrums (4x jährlich)
- Weiterentwicklung des Familienzentrums NRW
- Bildungsdokumentation/Portfolioarbeit
- Anwendung eines Verfahrens zum Entwicklungsscreening für alle Kinder ab 3 Jahren
- Eingewöhnungskonzept nach dem „Berliner Modell“
- Einsatz eines Reflexionsbogens nach der Eingewöhnungsphase
- Beschwerdemanagement
- Elternbefragung (1x jährlich)
- Elternsprechtage und Entwicklungsgespräche, die dokumentiert werden
- Kooperation mit dem Elternbeirat

- Arbeit im Rat der Kindertageseinrichtung“¹²

Mit folgenden Personen stehen wir im engeren Kontakt:

8.1.Schulungsreferentinnen und -referenten für Module Typ A, Typ B, Typ C

- Britta Schulze
-
- Angela Gotzhein
- Ute Geppert

8.2.Kinderschutzfachkraft §8a in der KiTa St. Antonius

- vacat

8.3.Erfahrene Fachkräfte zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

- Frau Schindler – Tel. 02 02 / 3 89 03 60 10 –
E-Mail: ulrike.schindler@caritas-wsg.de
- Herr Rottinghaus – Tel.: 02 02 / 3 89 03 31 11 –
E-Mail: dieter.rottinghaus@caritas-wsg.de
- Herr Bonke – Tel. 02 02 / 5 63 21 70
E-Mail: gerd.bonke@stadt-wuppertal.de

8.4.Kooperationspartnerinnen und -partner vor Ort

8.4.1. Seelsorgerinnen und Seelsorger im Seelsorgebereich

- Pfarrer Msgr. Michael Haupt – Tel. 02 02 / 9 74 60 14
- Kaplan Pater Samuel Onyang – Tel. 02 02 / 9 74 60 11
- Kaplan Pater Thomas Chalil CMI – Tel. 02 02 / 2 54 79 29
- Gemeindereferentin Angela Gotzhein – Tel. 01 76 / 64 06 80 51
- Gemeindereferentin Ute Geppert – Tel. 01 57 / 37 01 51 65

8.4.2. Lotsenpunkt „Kontaktstelle“

- Liane Hinzmann und Andreas Romano – Tel. 02 02 / 9 74 60 27

8.4.3. Katholisches Familienzentrum KiTa St. Antonius

- Silvia Kleine-Herzbruch – Tel. 02 02 / 9 74 60 20

¹² Vgl. Konzeption zum Katholischen Familienzentrum St. Antonius, S. 44-45.

8.5.Regionale Kooperationspartnerinnen und -partner

8.5.1. Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Wuppertal

8.5.2. Polizei in Wuppertal

8.5.3. Familienbildungswerk der Stadt Wuppertal

8.5.4. Katholische Bildungswerk für die Städte Remscheid/Solingen/Wuppertal

8.6.Diözesane Ansprechpartnerinnen und -partner

8.6.1. Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Köln

- Hildegard Arz, Diplom-Psychologin – Tel. 0 15 20 / 16 42 234
- Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt – Tel. 0 15 20 / 16 42 126
- Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge – Tel. 02 21 / 16 42 22 22

8.6.2. Präventionsstelle im Erzbistum Köln

- Manuela Röttgen – Tel. 02 21 / 16 42 15 00

8.6.3. Interventionsstelle im Erzbistum Köln

- Oliver Vogt – Tel. 02 21 / 16 42

8.7.Evaluation (alle 2 Jahre)

Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch zu schützen, ist uns wichtig. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen setzen sich regelmäßig mit diesem Themenkomplex auseinander. Sie besuchen Fortbildungen, um die aktuellen gesetzlichen und fachlichen Grundlagen zu erhalten, tauschen sich in ihren Teams darüber aus und überprüfen, ob ihre Haltung authentisch, wertschätzend und wohlwollend ist.

Damit der Schutz von Kindern in unseren Einrichtungen sicher ist, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, die Kinder und Jugendliche als Zielgruppe haben, besuchen eine Präventionsschulung, die je nach Aufgaben- und Verantwortungsbereich 16 Stunden, 8 Stunden oder 4 Stunden umfasst.
- Anschließend unterschreiben alle die Selbstverpflichtungserklärung.
- Alle geben die Selbstauskunftserklärung ab.
- Vor Aufnahme der Tätigkeit fordert der Träger alle Verantwortlichen auf ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

- Wenn neue Haupt- oder Ehrenamtliche in die jeweiligen Teams kommen, wird das Thema „Kinder-/Jugendschutz und Prävention“ besprochen. Die Gespräche werden protokolliert.
- Die Verfahrensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird regelmäßig aktualisiert. Die Verfahrensordnung hängt an öffentlichen Pinnwänden aus.
- Für die Information bzw. Schulungen ist GR Ute Geppert zuständig.
- Das Pastoralbüro hält Informationsmaterial bereit, die bei Übergriffen, Grenzverletzungen und Missbrauch weiterhelfen.

9. Nachhaltige Aufarbeitung

9.1. Begleitende Maßnahmen

9.2. Nachsorge im irritierten System¹³

- Nicht das Opfer, sondern der Täter oder die Täterin müssen die Gruppe oder Institution verlassen.
- Gemeinsame Gespräche mit Opfer und Täter schaden dem Opfer.
- Opfer und Zeugen sexualisierter Gewalt haben einen Anspruch auf parteiliche und geschlechtsspezifische Beratungsangebote – auch die nicht unmittelbar betroffenen Mädchen und Jungen der Kinder- und Jugendgruppe, Klasse, Ferienfreizeit.
- Präventionsangebote dürfen erst durchgeführt werden, wenn der Opferschutz gesichert ist, die Haupttäter sanktioniert wurden und die Gruppe verlassen haben sowie allen Mädchen und Jungen Beratungsangebote gemacht wurden.
- Sexuell übergriffige Jugendliche und jugendliche Täter müssen diagnostiziert und falls notwendig therapeutisch behandelt werden. Sie haben einen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante oder stationäre Hilfe. Soziale Gruppenangebote, Einzeltherapien und Antigewalttrainings, die keine deliktorientierte Auseinandersetzung anbieten, sind keine qualifizierten Angebote zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalthandlungen.
- Das Rückfallrisiko ist durch Therapeuten mit einer Zusatzqualifikation für die Behandlung jugendlicher Täter und Täterinnen abzuklären.
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Angebote, die sexualisierte Gewalt benennen und Unterschiede in Formen, Ursachen und Auswirkungen zwischen sexualisierter und körperlicher Gewalt berücksichtigen.

9.3. ISK – Heft 8

¹³ Ursula Enders (Hg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Seite 264-265.

10. Interventionsplan

10.1. Intervention bei Grenzverletzungen¹⁴

Ich beziehe als Verantwortliche/r aktiv Stellung, in dem ich bei Grenzverletzungen durch mich oder andere...

1. die Situation wahrnehme.
2. die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
3. meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
4. eine Entschuldigung ausspreche oder anleite.
5. mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

10.2. Intervention bei Übergriffen¹⁵

Ich beziehe als Verantwortliche/r aktiv Stellung, in dem ich bei Übergriffen...

1. die Situation wahrnehme.
2. die Situation stoppe, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens anspreche.
3. meine Wahrnehmung dazu benenne.
4. indem ich eine Verhaltensänderung einfordere.
5. das weitere Vorgehen mit einer/einem Kollegin/Kollegen, mit einem/einer hauptamtlichen Mitarbeiter/in oder einer Fachkraft bespreche.

10.3. Verhaltensempfehlungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung¹⁶

1. Schritt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!
Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Denn überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern.
Wenn sich ein Opfer anvertraut: Zuhören, ermutigen sich mitzuteilen.
Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.
Ganz wichtig bei der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb der Familien: auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind bzw. den Jugendlichen und führt unter Umständen dazu, dass das Opfer sich und seine Aussagen zurückzieht!
2. Schritt: Fachliche / professionelle Hilfe einholen
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen. In einer solchen Situation ist man als Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/r überfordert. Deshalb ist es sinnvoll und möglich sich Unterstützung zu holen.

¹⁴ Prävention im Erzbistum Köln: Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag!, Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln, Modul 3. Intervention bei Grenzverletzungen, Seite 3.

¹⁵ Prävention im Erzbistum Köln: Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag!, Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln, Modul 3. Intervention bei Grenzverletzungen, Seite 3.

¹⁶ Prävention im Erzbistum Köln: Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag!, Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln, Modul 3. Intervention bei Grenzverletzungen, Seite 5f.

Besprechen Sie ihre Wahrnehmung, ihre Beobachtung bzw. ihren Verdacht z.B. mit einem/einer Kolleg/in, mit einem/einer Mitarbeiter/in des pastoralen Teams im Seelsorgebereich, einem Mitglied der Leiterrunde o.a.

In diesem Gespräch möglichst genau von den Beobachtungen und Wahrnehmungen berichten.

3. Schritt: Die Inhalte des Gespräches schriftlich protokollieren

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!

Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!

Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!

4. Schritt: Ggf. Beratung durch eine geschulte Fachkraft

Je nach Verdachtsfall ist es sinnvoll, die Beratung einer geschulten Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Diese Beratung kann durch die geschulte Fachkraft des eigenen Trägers oder die Kinderschutzfachkraft in der zuständigen regionalen kath. Jugendfachstelle übernehmen.

In dieser Fachberatung sollte geklärt werden, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt und welche Verfahrenswege nötig sind.

Handelt es sich bei dem/der mutmaßlichen Täter/in um eine/n Mitarbeiter/in bzw. ehrenamtlich Tätigen der eigenen Einrichtung, ist es sehr ratsam, eine externe Fachberatungsstelle an der Intervention zu beteiligen, um einen möglichen Schutz des/der Täter/in zu unterbinden.

5. Schritt: Protokollierung des Beratungsgespräches

6. Schritt: Klärung der weiteren Verfahrenswege

Hierbei sind zwei Dinge wichtig: Handelt es sich um eine begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n muss der Verdachtsfall schnellstmöglich mitgeteilt werden an die Missbruchsbeauftragten des Erzbistums Köln:

Hildegard Arz, Diplom-Psychologin | Telefon **01520 1642-234**

Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt | Telefon **01520 1642-126**

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge | Telefon **0221 1642-2222**

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Handelt es sich bei dem Fall um einen Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegen eine/n Heranwachsenden im familiären oder sozialen Umfeld besteht keine Meldepflicht an das Erzbistum, aber ggf. an das Jugendamt oder die Polizei, nämlich dann, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls wahrscheinlich bzw. offensichtlich ist.

(s. Graphik: „Kommunikationswege bei begründeter Vermutung oder bei begründetem Verdacht“)

11. Kultur der Achtsamkeit

Seit wann gibt es das institutionelle Schutzkonzept?

Wer war eingebunden?

- Pastoralteam SB St. Antonius
- Katholische Familienbildungsstätte Wuppertal
- Katholisches Familienzentrum KiTa St. Antonius
- Ehrenamtskoordinator Andreas Romano

Wer ist heute darüber informiert?

Die Gremien der Gemeinden waren am Entwicklungsprozess des Konzeptes beteiligt. Jetzt sollen die einzelnen Gruppierungen durch gezielte Angebote zur „Achtsamkeit“ informiert werden.

Gibt es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?

Grenzverletzungen sind alltäglich und können von jedem erfolgen. Sie geschehen unbeabsichtigt oder aus persönlichen, nicht befriedigten Bedürfnissen heraus. Jeder ist verantwortlich für die Erfüllung seiner Bedürfnisse in adäquater Weise zu sorgen. Da Grenzverletzungen subjektiv empfunden werden, bemühen wir uns das Schutzkonzept durch Seminare zur Achtsamkeit und Empathie weiterzuentwickeln.

Gerade in sozialen und kirchlichen Handlungsfeldern gibt jeder einzelne sehr viel Aufmerksamkeit und Empathie für andere. Wenn ich mich selbst aus dem Blick verliere und weniger meine eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrnehme, steigt mein persönlicher Stresslevel. Das Gehirn fordert eine Entschädigung für den Stress. Eine Folge, insbesondere von Dauerstress, ist eine Achtsamkeit und Empathie, die sinkt und eine Fähigkeit zur Selbstregulierung und Resilienz, die fehlt.

Darum soll in den Seminaren die Selbstverantwortung für die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen eingeübt werden. Dazu gehört auch die Reflexion der eigenen Biographie. Die Empathiefähigkeit wird ausgebaut und durch die gewaltfreie Kommunikation trainiert. Die Teilnehmer/-innen lernen Stressbewältigungsmechanismen kennen, indem sie für ihren Alltag Rahmenbedingungen schaffen und Stressoren reduzieren. Die Gruppen zeichnen sich durch eine unterstützende und wertschätzende Kollegialität aus, deren Kommunikation es ermöglicht, sich selbstverständlich zum Thema „Grenzverletzung im Gemeindealltag“ auszutauschen.

Junge Menschen brauchen Vorbilder: Kinder und junge Erwachsene sollen sich ihrer Gefühle bewusstwerden. Dies gibt ihnen die Klarheit und Sicherheit Bedürfnisse wahrzunehmen. Im Sinne der Gewaltfreien Kommunikation sollen sie selbstbewusst Bitten formulieren, die sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten handlungsbewusst umsetzen. Von Erwachsenen erhalten sie individuelle Hilfe dazu. Die Erfahrungen werden auch hier regelmäßig in kleinen Teams reflektiert. Die Ergebnisse der Reflexionen werden in den Evaluationsprozess für das Schutzkonzept eingebunden. Alle 2 Jahre wird das Konzept überprüft.